

A U S S C H R E I B U N G

für die Jugendwettbewerbe der Spielzeit 2023/2024 des Bayerischen Basketball Verbandes e.V.

Allgemein: Alle Änderungen sind grau unterlegt

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie §§ 1 und 11 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BBV-Jugendausschuss beschlossen.
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BBV-Jugendausschuss festgelegt werden.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB- Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BBV beantragt werden.
- (5) In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

A.2 Wettbewerbe

- (1) Der Bayer. Basketball Verband e.V. (BBV) schreibt folgende Jugend-Wettbewerbe aus:
 - a. Bayernliga und Landesliga Jugend
 - b. Bayerische Meisterschaften der Jugend

A.3 Haftung

- (1) Der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen im Rahmen der Durchführung der Wettbewerbe gemäß A.2 die Haftung für Pflichtverletzungen ihrer Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um die Verletzung einer Kardinalpflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

A.4 Doping

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- (2) Der BBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- (1) Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- (2) Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- (3) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung

- (1) Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<https://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder

- (1) Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:
 - a. Bayernliga Jugend inkl. Qualifikation 60,00 EUR
 - b. Landesliga Jugend 50,00 EUR
 - c. Jugendwettbewerbe (Endrunde) 20,00 EUR
- (2) Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- (1) Instanzen zum Spielbetrieb:
 - a. Spielleitung/Vorinstanz gemäß § 3 Nr. 1 DBB-RO für alle BBV-Jugendligen und -meisterschaften: Rainer Zobl, E-Mail: rainer.zobl (at) bbv-online.de, Tel. 0179/6656361
 - b. Berufungen und Revisionen: siehe Anlage 1 zur Seniorenausschreibung

- (2) Für die Jugend-Wettbewerbe des BBV gilt der Strafenkatalog des BBV für den Jugendspielbetrieb (Anlage 1)

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform

- (1) Bei den Wettbewerben in Turnierform werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- (2) Die Jury besteht aus drei Personen. Der von der Spielleitung eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- (3) Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- (4) Die Jurygebühr beträgt 250,00 EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an den BBV.
- (5) Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- (6) Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- (8) Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

A.10 Musikeinblendungen

- (1) Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 6 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - a. Verantwortlicher der Mannschaft mit Adress- und Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle!)
 - b. Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - c. Spielwochentag mit Uhrzeit
- (2) Der in TeamSL hinterlegte Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde.
- (3) Abgabetermin der geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2.1 ist der 30. Juni 2023.
- (4) Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Emails, diese sind werktäglich abzurufen und zu bearbeiten.

B.2 Werbung

- (1) Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 7). Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf der Rückseite des Spielberichtes; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- (2) Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen in nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb vom BBV-Sportausschuss zugelassen sind. Sofern eine Zulassung von der DJL oder RLSO erfolgte, ist diese auch im BBV gültig. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.
- (2) Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom BBV-Ressortleiter Jugend eine Hallenabnahme vor Ort durch einen BBV-Beauftragten angeordnet. Die Kosten der Abnahme trägt der Verein, der die Zulassung beantragt.
- (3) Das Spielfeld und die Abmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2014 festgelegt. Die Mindestgröße der Spielfelder beträgt 26 m in der Länge und 14 m in der Breite.
- (4) Der Sicherheitsabstand beträgt grundsätzlich mindestens an der Seitenlinie 100 cm, an der Grundlinie 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- (5) Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
- (6) Die Spielhalle hat den beteiligten Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.
- (7) Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit (warm) zur Verfügung stellen. Die Umkleideräume müssen 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

- (8) Gebührenpflichtige Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen können beim BBV Ressortleiter Jugend beantragt und von diesem endgültig beschieden werden.

B.4 Ausrüstung

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spiel-ausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- (2) Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung.
- (1) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Die 24“-Anlage muss per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- (2) Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Artikel 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare

B.5 Eintritt / Alkoholverbot

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und des BBV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Ausrichter hat ggfs. den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso erhalten Inhaber von gültigen Trainerlizenzen (mindestens der Kategorie C) oder Schiedsrichterausweisen (mindestens der Stufe LSD) freien Eintritt.
- (5) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.6 Anschreibe- / Spielberichtsbogen (SBB)

- (1) Es darf nur der vom DBB zugelassene SBB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.
- (2) Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig nach folgendem Schema vorzunehmen:
- Grundeintragung: schwarz
 - 1. Viertel: rot
 - 2. Viertel: blau
 - 3. Viertel: grün
 - 4. Viertel: schwarz
- (3) In der Spalte "TA-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- (4) In den Jugendbayernligen und Jugendlandesligen ist der Spielberichtsbogen nach Spielende durch den 1. Schiedsrichter als PDF zu digitalisieren. Dieser und die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter sind als PDF innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden. Der Ausrichter ist verpflichtet, den Original-SBB bis zum 30.06. für Spielleitung und Geschäftsstelle zugriffsbereit aufzubewahren.
- (5) Bei den Bayerischen Jugendmeisterschaften sind die Spielberichtsbögen nach Turnierende durch den Ausrichtenden Verein als PDF zu digitalisieren. Diese und die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter sind als PDF innerhalb von 24 Stunden nach Turnierende der Spielleitung als Mail zu übersenden. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Original-SBBs bis zum 30.06. für Spielleitung und Geschäftsstelle zugriffsbereit aufzubewahren.
- (6) Jeder Verein ist verpflichtet die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele und die dazugehörigen Schiedsrichterabrechnungen bis zum Ende der laufenden Saison aufzubewahren. Bei Anforderung sind die geforderten Durchschriften innerhalb der gesetzten Frist zu übersenden.

B.7 Spielball

- (1) Alle Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen.
- (2) Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
- a. Größe 7: männliche Jugend (ab U16)
 - b. Größe 6: weibliche Jugend, männliche Jugend U14
 - c. Größe 5: weibliche Jugend U12, sowie männliche Jugend U12 und jeweils jünger

B.8 Kampfgericht

- (1) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen **und hat sich am Tisch aufzuhalten**.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Bei Ansetzung eines Kommissars ist die Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.

- (3) Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
- (4) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die offizielle BBV-Spielerliste oder die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen. Dieser Liste sind nur die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
- (5) Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Liga-Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- (6) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfrichtertisch nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder vom BBV dazu beauftragt sind.
- (7) Auf Antrag eines beteiligten Vereins wird vom BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. einer von ihm beauftragten Stelle ein SR-Coach oder Liga-Kommissar oder vom BBV-Jugendreferenten ein MMV-Kommissar eingesetzt. Dieser Antrag ist grundsätzlich mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim BBV-Schiedsrichterreferenten bzw. BBV-Jugendreferenten zu stellen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

B.9 Spielkleidung

- (1) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zugelassene und verbotene Gegenstände sind dort aufgeführt. Zulässig sind die Nummern 0 – 99.
- (2) Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise Weiß) tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen. Beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbuordnung einigen.
- (3) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

B.10 Trainer

- (1) Die Mannschaften der Jugendbayern- und Jugendlandesligen müssen von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Breitensport) betreut werden.
- (2) Die Lizenzen müssen vor dem ersten Spieltag beantragt sein.
- (3) Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem SBB eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Auf dem SBB sind neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (4) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, muss bei der Geschäftsstelle des BBV analog § 10 BBV-Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr für die erstmalige Ausstellung ist kostenfrei, für die Zweitausstellung 500, -- EUR, für die Drittausstellung 700, -- EUR.
- (5) Im Übrigen gilt Anlage 8 der Seniorenausschreibung.

B.11 Schiedsrichter / Liga-Kommissar

- (1) Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom BBV-Ressortleiter Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- (2) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare werden vor dem Spiel vom Ausrichter (Heimverein) wie folgt in bar bezahlt:
Die Spielgebühr beträgt für
 - a. a. Jugendmeisterschaften 40,00 EUR
 - b. b. Bayernliga Jugend 40,00 EUR
 - c. c. Landesliga Jugend 35,00 EUR

Fahrt- und sonstige Kosten werden nach den Maßgaben von Anlage 9 der BBV-Seniorenausschreibung abgerechnet.

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit (Meisterschaften des BBV in Turnierform) ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 40,00 EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist. Beispiel: Bei einer Spielzeit von 30 Minuten sind je Spiel 10,00 EUR abzuziehen.

- (3) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.
- (4) Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind.
- (5) Die Schiedsrichtereinteilung für die Bayerischen Jugendmeisterschaften, der Bayernliga U16 männlich und Bayernliga U14 weiblich erfolgt durch den BBV. Die Schiedsrichtereinteilung für die Bayernliga U16 weiblich, Bayernliga U14 weiblich und die Landesligen erfolgt in Abstimmung mit dem BBV-Schiedsrichtereinsatzleiter durch den jeweiligen Bezirk, in dem das Spiel stattfindet. In Spielen, die von den Einsatzleitern der Bezirke eingeteilt wurden, gelten die Fahrtkostenregelungen des jeweiligen Bezirks.

Sollte in einem Bezirk eine Regelung bestehen, dass die Anzahl der Schiedsrichtereinsätze eines Vereins von der Anzahl seiner Spiele mit neutral angesetzten Schiedsrichtern abhängt, so kann der Bezirk die Vereine, die in BBV-Ligen mit vom Bezirk eingeteilten Schiedsrichtern spielen, dafür ebenso anteilig im Bezirk zu Schiedsrichtereinsätzen heranziehen.

B.12 Ordnungsdienst

- (6) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (7) Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.13 Zuschauerverhalten

- (1) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- (2) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
- (3) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- (4) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- (5) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

B.14 Ergebnisdienst

- (1) Die Spielergebnisse aller Wettbewerbe sind vom Ausrichter bis spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn, bei Turnieren bis spätestens 4 Stunden nach dem letzten Spiel, online oder per SMS in der Spielbetriebsanwendung TeamSL des DBB einzugeben.

B.15 Statistiken / Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Ausrichter ist verpflichtet, den SBB für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten.
- (2) Die Statistiken und fehlende Ergebnisse sind durch den Ausrichter zu den durchgeführten Spielen zu folgenden Zeitpunkten in TeamSL zu veröffentlichen:
 - a. Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
 - b. Alle anderen Tage: 24 Stunden nach Spielbeginn
- (3) Aussagen zu Schiedsrichterleistungen sind in offiziellen Veröffentlichungen der teilnehmenden Vereine an BBV-Jugendwettbewerben zu unterlassen.

C. SPIELSYSTEME

C.1 Teilnahmerecht

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben sind nur Mitgliedsvereine des BBV, welche die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
- (2) Besondere Voraussetzung zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein. Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

C.2 Einsatzberechtigung

- (1) Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
- (2) Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn der Spieler vor dem angesetzten Spielbeginn in der Spielerliste für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.

C.3 Einsatz von ausländischen und deutschen Spielern

- (1) Eine Beschränkung des Einsatzes von ausländischen Spielern wird, sofern die DBB-SO nichts anderes regelt, nicht vorgenommen.
- (2) Nach § 2.2 DBB-SO werden folgende ergänzende Regelungen für Spieler getroffen, die nicht Angehörige eines EU-Staates oder eines assoziierten Staates (Island, Norwegen, Lichtenstein und Schweiz) sind. Ausländische Spieler können von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung erhalten, sofern die vom Gesetzgeber festgelegten ausländerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Vorlage des Aufenthaltstitels für den betreffenden Spieler kann verlangt werden.
- (3) Ein gegen die ausländerrechtlichen Bestimmungen verstoßender Spieler gilt als nicht einsatzberechtigt.

C.4 Spielplanungsgrundsätze

- (1) Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.

C.5 Spielbeginn

- (1) Die Rahmenzeit der Jugendbayern- und Jugendlandesligen ist samstags und sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr.
- (2) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.

- (3) Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Jugendbayernliga- oder Jugendlandesligaspiels (mit Ausnahme von Turnieransetzungen) zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:15 Stunden betragen

C.6 Spielverlegung

- (1) Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 der BBV-SO möglich.
(2) Die Gebühr für Spielverlegungen innerhalb 4 Wochen vor Spieltermin beträgt 20,00 EUR, bei bereits bestehender Schiedsrichtereinteilung 35,00 EUR (einschließlich der Kosten).

C.7 Spielabsagen

- (1) Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter Jugend zu.

C.8 Spielmodus Bayernliga Jugend

- (1) Meldeschluss für alle Jugendbayernligen ist der **15.05.**
(2) In der Altersklasse U14m wird eine einfache Einteilungsrunde mit 2x6 Mannschaften gespielt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der Einteilungsrunde spielen dann die Hauptrunde, die Mannschaften auf den Plätzen 4-6 die Platzierungsrunde. In die Haupt- und Platzierungsrunde werden die Ergebnisse gegen die jeweils anderen Mannschaften aus der Einteilungsrunde mitgenommen. Bei mehr als 12 Meldungen und bei weniger als 10 Meldungen entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Spiel- und ggf. Qualifikationsmodus. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-4 der Hauptrunde spielen den bayerischen Meister in einem Turnier (ER 4) aus. Der BBV-Jugendausschuss kann entscheiden, dass der Modus der ER an die DBB-Wettbewerbe U14m angeglichen wird.
(3) Melden darf für die Altersklasse U14m, wer in der Vorsaison
- in der JuBYL U14m gespielt hat oder
 - in der JuLL U14m gespielt hat oder
 - an der ER der bayer. Meisterschaft der U12mix (22/23) teilgenommen hat.

Bei mehr als 12 Meldungen entscheidet eine Qualifikation über die Teilnahme. Die Teilnehmer an der letzten Bayerischen Meisterschaft (22/23) haben ein direktes Teilnahmerecht. Ein weiteres direktes Teilnahmerecht spielen der 5. und 6. der Hauptrunde gegen den 1. und 2. der Platzierungsrunde in einem 1-Tages-Turnier (2 Halbfinals / 1 Finale) aus.

- (4) In der Altersklasse U16m werden je eine Bayernliga Nord und Süd mit jeweils bis zu 8 Mannschaften gespielt. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Spiel- und ggf. Qualifikationsmodus. Der Erst- und Zweitplatzierte aus jeder Gruppe spielt die bayerische Endrunde aus.
(5) In den Altersklassen U16w werden jeweils eine Bayernliga Nord und Süd mit insgesamt max. 12 Mannschaften gespielt. Es können ggf. auch mehr als 6 Mannschaften in einer Gruppe spielen. Die regionale Aufteilung der Mannschaften erfolgt durch den BBV-Jugendausschuss.
(6) In der Altersklasse U14w wird eine einfache Einteilungsrunde (volle Spielzeit) mit maximal 2x6 Mannschaften gespielt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 der Einteilungsrunde spielen dann eine Hauptrunde in Einzelspielen. Die Mannschaften auf den Plätzen 4-6 spielen eine Platzierungsrunde in Dreier- oder Viererturnieren (4-6 Spieltage, verkürzte Spielzeit). Die einzelnen Turnierpläne legt der Spielleiter in Absprache mit dem Ressortleiter Jugend fest.
(7) Melden für die Bayernliga in der Altersklasse U16w/U14w mehr als 12 Mannschaften, dann entscheidet der BBV-Jugendausschuss über das Teilnahmerecht. Das Teilnahmerecht kann auch durch zusätzliche Qualifikationswettbewerbe entschieden werden.
(8) Sind in den Altersklassen U16m, U16w oder U14w bei Meldeschluss weniger als 10 Teilnehmer gemeldet, entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Modus.
(9) In der Bayernliga U16m dürfen JBBL-Spieler des älteren Jahrgangs (2008) nicht eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der BBV-Ressortleiter Jugend. Dieser kann höchstens die Einsatzberechtigung für zwei Spieler im Sinne des Satzes 1 pro Mannschaft genehmigen.
(10) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Ist aus sportlicher Sicht bei den Jugendbayernligen eine Änderung des in der Ausschreibung festgelegten Spielmodus notwendig, so kann dies unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
- Der BBV-Jugendausschuss beschließt die Änderung des Spielmodus.
 - Der neue Spielmodus ist in den amtlichen Mitteilungen des BBV (bis 30.10.) zu veröffentlichen.
 - Gegen eine Modusänderung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig; die BBV-Rechtskammer entscheidet über die Beschwerde endgültig.

C.9 Spielmodus Landesliga Jugend

- (1) Meldeschluss für die Jugendlandesligen ist der **15.05.**
(2) In der Altersklasse U14m werden je eine Landesliga Nord und Süd mit jeweils bis zu 8 Mannschaften gespielt. Die regionale Aufteilung der Mannschaften erfolgt durch den BBV-Jugendausschuss. Melden für die Landesliga U14m mehr als 16 oder weniger als 10 Mannschaften, dann entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Spielmodus und das Teilnahmerecht. Das Teilnahmerecht kann auch durch Qualifikationswettbewerbe entschieden werden.

Ab der Saison 2024/25 kann sich ein Verein nur dann zur Jugendlandesliga U14 männlich anmelden, wenn er in der Vorsaison in der Jugendbayernliga U14 männlich oder Jugendlandesliga U14 männlich gespielt hat, oder in der

höchsten Spielklasse U14 männlich oder U12 mix seines Bezirks unter den ersten 50% der Tabelle abgeschlossen hat.

Nach Abschluß der Landesliga U14m findet ein 1-Tages-Turnier (2 Halbfinals / 1 Finale) zwischen den jeweils beiden Erstplatzierten der Landesliga Nord und Süd statt.

Spieltermin 2024: 28.04., Ausrichter: 1. der Landesliga Süd

- (3) In der Altersklasse U20m wird eine Landesliga Nord mit bis zu 8 Mannschaften gespielt, zu der sich Mannschaften der Bezirke Oberpfalz, Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken melden können. Über eine Annahme von Mannschaftsmeldungen aus dem Bezirk Schwaben entscheidet der BBV-Jugendausschuß im Einzelfall. Melden für die Landesliga U20m mehr als 8 Mannschaften, dann entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den Spielmodus und über den Spiel- und ggf. Qualifikationsmodus.
- (4) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Ist aus sportlicher Sicht bei den Jugendlandesligen eine Änderung des in der Ausschreibung festgelegten Spielmodus notwendig, so kann dies unter den Voraussetzungen von C.8. (10) erfolgen.

D. BAYERISCHE MEISTERSCHAFT DER JUGENDKLASSEN

D.1 Wettbewerbe

- (1) Die Bayerische Meisterschaft wird in folgenden Altersklassen ausgespielt:
- | | |
|---------------------|---------------------|
| a) U12 mix | f) U12 weiblich |
| b) U14 männlich | g) U14 weiblich |
| c) U16 männlich | h) U16 weiblich |
| d) U18 männlich | i) U18 weiblich |
| e) U20 männlich | j) U20 weiblich |
| k) U16 männlich 3x3 | l) U16 weiblich 3x3 |
- (2) Die Turniere der Mini-Masters (U10w und U10mix) werden von der Bayer. Basketball Jugend veranstaltet und ausgeschrieben. Die Mini-Masters werden auf Körbe mit einer Höhe von 2,6m gespielt. Die Ausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- (3) Zur Ermittlung des Bayerischen Meisters der Jugendklassen nach F.1.1 werden folgende Teilwettbewerbe zu Abschnitt A.2 veranstaltet:

U12mix	a) Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN) b) Qualifikationsrunde Südbayern (QRS) c) Endrunde der letzten Sechs (ER&6)
U12w, U18m, U18w, U20m, U20w	d) Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6)
U14w (mit Spielbetrieb Bayernliga Jugend)	e) Endrunde „Final-4“ (Fin4)
U14m (mit Spielbetrieb Bayernliga Jugend)	f) Endrunde „Final-4“ (Fin4)
U16w (mit Spielbetrieb Bayernliga Jugend)	g) Endrunde „Final-6“ (Fin6)
U16m (mit Spielbetrieb Bayernliga Jugend)	h) Endrunde „Final-4“ (Fin4)
U16m 3x3 und U16w 3x3	i) Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6-3x3)

- (4) Die Bayerischen Meisterschaften der U16m/w in der Disziplin 3x3 werden separat ausgeschrieben.

D.2 Teilnahmerechte / Verzichte

- (1) Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen. Verzichte können dem Veranstalter gegenüber erklärt werden und können mit einer Ordnungsstrafe gem. BBV-Strafenkatalog belegt werden.
- (2) Für den Wettbewerb nach Abschnitt D.1.3.a (U12) sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der vier Bezirke Nordbayerns, aus denen vier Teilnehmer an der Endrunde der letzten Sechs ermittelt werden, teilnahmeberechtigt. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein, so kann der Bezirk eine Mannschaft nachmelden. Bleiben Plätze frei, entscheidet der BBV-Jugendausschuss über die Vergabe der freien Plätze.
- (3) Für den Wettbewerb nach Abschnitt D.1.3.b (U12) sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten der Bezirke Schwaben und Oberbayern, aus denen zwei Teilnehmer an der Endrunde der letzten Sechs ermittelt werden, teilnahmeberechtigt. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein, so kann der Bezirk eine Mannschaft nachmelden. Bleiben Plätze frei, entscheidet der BBV-Jugendausschuss über die Vergabe der freien Plätze.
- (4) Für den Wettbewerb nach Abschnitt D.1.3.c (U12) sind der Erst- und Zweitplatzierte des Wettbewerbs nach D.1.3.b, sowie jene vier Teilnehmer, die im Wettbewerb nach Abschnitt D.1.3.a ermittelt worden sind, teilnahmeberechtigt. Bei einem Verzicht eines Teilnehmers entscheidet der BBV-Jugendausschuss über den freien Platz.
- (5) Für die Endrunden der Wettbewerbe nach Abschnitt D.1.3.d bzw. D.1.3.i gilt: die jeweiligen Bezirksmeister sind qualifiziert. Bei einem Verzicht des Bezirksmeisters erhält der Zweitplatzierte des Bezirks das Teilnahmerecht. Verzichtet der Zweitplatzierte auch, so rückt aus dem Bezirk mit den meisten Mannschaften in dieser Altersklasse der zweitplatzierte Verein nach. Verzichtet dieser auch, so rückt aus dem Bezirk mit den zweitmeisten Mannschaften in dieser Altersklasse der zweitplatzierte Verein nach. Danach werden keine weiteren Nachrücker zugelassen.

- (6) Teilnahmeverpflichtet für die Wettbewerbe nach D.1.3.e (U14w) bzw. D.1.3.f (U14m) sind die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der Hauptrunde Bayernliga Jugend.
- (7) Teilnahmeverpflichtet für den Wettbewerb nach D.1.3.g (U16w) sind die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 3 der Bayernliga Jugend Gruppe Nord bzw. Süd.
- (8) Teilnahmeverpflichtet für den Wettbewerb nach D.1.3.h (U16m) ist der Erst- und Zweitplatzierte der Bayernliga Jugend Gruppe Nord bzw. Süd.

D.3 Einsatz- / Sonderteilnahmeberechtigung

- (1) Die Einsatzberechtigung ergibt sich aus Abschnitt C.2.
- (2) Die Sonderteilnahmeberechtigung richtet sich nach § 3 DBB-Jugendspielordnung. In einem Spiel dürfen nicht mehr als drei Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden. Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung dürfen in ihrem Stammverein nicht in derselben Altersklasse und derselben Spielklasse eingesetzt worden sein.
- (3) (Bei der Bayerischen Meisterschaft in der Altersklasse U16 männlich und U18 männlich dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils älteren Jahrgangs (NBBL 2006, JBBL 2008) nicht eingesetzt werden.
Sollte der DBB für den Jugendpokal 2023/24 eine andere Einsatzberechtigung als die o.g. beschließen, entscheidet der BBV-Jugendausschuß über den Modus zur Ermittlung der Teilnehmer an der Vorrunde zum DBB-Jugendpokal.
- (4) Der BBV-Ressortleiter II hat gemäß § 4 Abs. 10 DBB-Jugendspielordnung festgelegt, dass Aushilfseinsätze in den Jugendbayern- und Jugendlandesligen nur für den älteren Jahrgang zahlenmäßig erfasst werden.

D.4 Durchführungbestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Ausnahmegenehmigungen zu diesen Vorschriften können beim BBV-Ressortleiter Jugend beantragt werden.
- (2) In den Altersklassen U14m, U14w, U16m und U16w ist die Manndeckung gemäß DBB-Richtlinien verbindlich vorgeschrieben. Die Manndeckung wird nur bei den Endrunden der U14m, U14w, U16m und U16w durch einen Kommissar kontrolliert, der vom BBV eingesetzt wird. Zur Anwendung der U12/U10-Regeln des DBB und der DBB-Bestimmungen siehe Anlage 2.
- (3) Für die Endrunde der sechs Bezirksmeister (ER6) sowie die Bayerischen Meisterschaften U14w, U14m, U16w und U16m gelten folgende Abweichungen der Spielregeln:
 - Spielzeit 4x8 Minuten
 - Verlängerung: 4 Minuten
 - 4 Fouls je Spieler (Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul)
 - 2 Auszeiten je Halbzeit
 - 10 Minuten Halbzeitpause
- (4) In der Altersklasse U12mix wird die Qualifikationsrunde Nordbayern (QRN) nach den DBB-Miniregeln gespielt. Hiervon gelten aber folgende Abweichungen:
 - Spielzeit 4 x 5 Minuten
 - Verlängerung: 3 Minuten
 - 4 Fouls je Spieler (Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul)
 - Jedes Kind muss mindestens 1 Periode spielen & 1 Periode aussetzen
 - 5 Minuten Halbzeitpause
- (5) In den Altersklassen U12w und U12mix wird die Bayerische Meisterschaft nach den DBB-Miniregeln gespielt. Hiervon gelten aber folgende Abweichungen:
 - Spielzeit 8 x 4 Minuten
 - Verlängerung: 3 Minuten
 - 4 Fouls je Spieler (Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul)
 - 5 Minuten Halbzeitpause

D.5 Termine und Ausrichter

- (1) Für die Bayer. Meisterschaften werden die Termine und Ausrichter durch den BBV-Jugendausschuß eingebracht. Sollte ein Ausrichter nicht melden, so entscheidet der BBV-Ressortleiter II über den Ersatz-Ausrichter. Folgende Termin und Ausrichter werden festgelegt:

Altersklasse	Meisterschaften	Meldetermin	Spieltermin	Ausrichter 2024	Ausrichter 2025
U20w	ER6	29.04.	18./19.05.	OBB	SCH
U20m	ER6	29.04.	18./19.05.	UFR	OFR
U18w	ER6	22.04.	11./12.05.	OFR	MFR
U18m	ER6	25.03.	13./14.04.	OPF	UFR
U16m	Fin4	25.03.	13./14.04.	Erster ByL S	Erster ByL N
U16w	Fin6	11.03.	23./24.03.	Erster ByL N	Erster ByL S
U14m	Fin4	25.03.	06./07.04.	Erstplatzierte	Erstplatzierte

U14w	Fin4	25.03.	06./07.04.	Erstplatziertes	Erstplatziertes
U12mix	QRN	15.04.	27./28.04.	OFR1	MFR1
	QRS			SCH1	OBB1
	ER6	29.04.	11./12.05.	Erster QRS	Erster QRN
U12w	ER6	22.04.	11./12.05.	MFR	OPF
U10mix			15.06.	OPF	MFR
U10w			16.06.	OBB	OFR

D.6 Spielsysteme Jugendmeisterschaften

(1) Bei Turnieren mit drei Teams „Jeder gegen Jeden“ bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag entscheidet die Spielleitung.

(2) Folgende Gruppenszusammensetzung ist für die U12mix Qualifikationsrunde Nord festgelegt:

	2024	2025
Gr. 1	OPF1, MFR1, OFR2, UFR2	OPF1, UFR1, OFR2, MFR2
Gr. 2	OFR1, UFR1, OPF2, MFR2	MFR1, OFR1, UFR2, OPF2

(3) Folgende Gruppenszusammensetzung ist bei U12mix für die ER6 festgelegt:

Gr.1	QRN1, QRN4, QRS2
Gr.2	QRS1, QRN2, QRN3

(4) Folgende Gruppenszusammensetzung ist bei der U16w für die ER6 festgelegt:

Gr.1	ByLN1, ByLN3, ByLS2
Gr.2	ByLS1, BYLS3, ByLN2

(5) Folgende Gruppenszusammensetzung ist für die Endrunde U12w, U18w, U18m, U20w, U20m festgelegt:

	2024	2025
Gr. 1	SCH, OPF, OFR	OPF, OFR, UFR
Gr. 2	UFR, MFR, OBB	MFR, OBB, SCH

(6) Folgende Spielansetzungen sind festgelegt:

a. Zweitägige Qualifikationsrunde Nordbayern (U12):

Samstag	Spiel 1, 2:	12:00	A1 - A2	A3 - A4
	Spiel 3, 4:	13:00	B1 - B2	B3 - B4
	Spiel 5, 6:	14:00	A3 - A1	A4 - A2
	Spiel 7, 8:	15:00	B3 - B1	B4 - B2
	Spiel 9,10:	16:00	A1 - A4	A2 - A3
	Spiel 11,12:	17:00	B1 - B4	B2 - B3
Sonntag	Spiel 13,14	09:00	1. Gr. A - 4. Gr. B	2. Gr. B - 3. Gr. A
	Spiel 15,16	10:00	2. Gr. A - 3. Gr. B	1. Gr. B - 4. Gr. A
	Spiel 17,18	11:00	S. Sp 13 - S. Sp 14	V. Sp 13 - V. Sp 14
	Spiel 19,20	12:00	S. Sp 15 - S. Sp 16	V. Sp 15 - V. Sp 16
	Spiel 21,22	13:00	S. Sp 18 - S. Sp 20	V. Sp 18 - V. Sp 20
	Spiel 23,24	14:00	S. Sp 17 - S. Sp 19	V. Sp 17 - V. Sp 19

Die Gruppe A für die Spielplanung ist die Gruppe mit dem Ausrichter der Meisterschaft.

Zur Endrunde qualifizieren sich die Teilnehmer der Spiele 23 & 24 der Qualifikationsrunde Nord. Sieger des Spiels 23 ist im Teilnehmerfeld der ER6 QRN1 und der Verlierer QRN2, der Sieger des Spiels 24 ist QRN3 und der Verlierer QRN4.

b. Zweitägige Qualifikationsrunde Südbayern (U12):

Samstag	Spiel 1	11:00	OBB1 - OBB2
	Spiel 2	13:15	SCH1 - SCH2
	Spiel 3	15:45	OBB1 - SCH2
	Spiel 4	18:00	SCH1 - OBB2
Sonntag	Spiel 5	10:00	SCH2 - OBB2
	Spiel 6	12:15	OBB1 - SCH1

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 3 bestreitet.

- c. Zweitägige Endrunde U12mix, U12w, U16w, U18m, U18w, U20m, U20w:

Samstag	Spiel 1: 11:00	Gruppenspiel	A1 - A2
	Spiel 2: 12:30	Gruppenspiel	B1 - B2
	Spiel 3: 14:00	Gruppenspiel	A2 - A3
	Spiel 4: 15:30	Gruppenspiel	B2 - B3
	Spiel 5: 17:00	Gruppenspiel	A1 - A3
	Spiel 6: 18:30	Gruppenspiel	B1 - B3
Sonntag	Spiel 7: 10:00	Überkreuzspiel	2. Gr. A - 1. Gr. B
	Spiel 8: 11:30	Überkreuzspiel	1. Gr. A - 2. Gr. B
	Spiel 9: 13:00	Spiel um Platz 5	3. Gr. A - 3. Gr. B
	Spiel 10: 14:30	Spiel um Platz 3	Verlierer Spiel 7 - Verlierer Spiel 8
	Spiel 11: 16:00	Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7 - Sieger Spiel 8

Die Gruppe A für die Spielplanung ist die Gruppe mit dem Ausrichter der Meisterschaft.

Der Ausrichter ist A1. A2 ist der Verein, der in Gruppe A gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein näher liegt. B1 und B2 sind ebenso zu ermitteln.

- d. Zweitägige Endrunde U12mix, U12w, U16w, U18m, U18w, U20m, U20w im Falle von nur fünf teilnehmenden Vereinen:

Samstag	Spiel 1: 12:00	Ausrichter - Verein2
	Spiel 2: 13:30	Verein4 - Verein5
	Spiel 3: 15:00	Verein2 - Verein3
	Spiel 4: 16:30	Verein5 - Ausrichter
	Spiel 5: 18:00	Verein3 - Verein4
Sonntag	Spiel 6: 10:00	Verein2 - Verein5
	Spiel 7: 11:30	Ausrichter - Verein4
	Spiel 8: 13:00	Verein5 - Verein3
	Spiel 9: 14:30	Verein4 - Verein2
	Spiel 10: 16:00	Verein3 - Ausrichter

Verein2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein3, Verein4 und Verein5 sind ebenso zu ermitteln.

- e. Sollten nur vier Vereine teilnehmen, so wird analog zur zweitägigen bayerischen Endrunde U14m / U14w (mit voller Spielzeit) gespielt.
- f. Bei drei Vereinen wird „Jeder gegen Jeden“ mit verkürzter Spielzeit gem. D.4.3 gespielt, dabei bestreitet der Ausrichter das erste und das letzte Spiel, über den Austragungstag und die Spielzeiten entscheidet die Spielleitung.
- g. Zweitägige Endrunde für Altersklassen U14w und U14m:

In der Altersklasse U14w und U14m nehmen die Mannschaften, die nach Abschluss der Playoffrunde auf den Plätzen 1-4 stehen, an der bayerischen ER teil. Ausrichter ist der Erstplatzierte nach der Hin- und Rückrunde.

Samstag	Spiel 1	11:00	Erster : Dritter
	Spiel 2	12:45	Zweiter : Vierter
	Spiel 3	16:45	Erster : Vierter
	Spiel 4	18:30	Zweiter : Dritter
Sonntag	Spiel 5	10:00	Dritter : Vierter
	Spiel 6	11:45	Erster : Zweiter

- h. In der Altersklasse U16m qualifizieren sich jeweils der Erste und Zweite jeder Staffel für das Turnier um die Bayerische Meisterschaft:

Samstag	Spiel 1	11:00	Erster Nord : Zweiter Nord
	Spiel 2	12:45	Erster Süd : Zweiter Süd
	Spiel 3	16:45	Erster Nord : Zweiter Süd
	Spiel 4	18:30	Erster Süd : Zweiter Nord
Sonntag	Spiel 5	10:00	Zweiter Nord : Zweiter Süd
	Spiel 6	11:45	Erster Nord : Erster Süd

Die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 richtet sich nach dem Ausrichter, der die Spiele 1 und 3 bestreitet.

Meldetermin für Jugendbayernliga und Jugendlandesliga: 15.05.

D.7 Weiterführende Meisterschaften / Wettbewerbe

- (1) Die Erst- und Zweitplatzierten der Bayerischen Meisterschaften U14w, U14m und U16w sind zur Teilnahme an der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft (RLSO-Meisterschaft) verpflichtet.
- (2) Die Erst- und Zweitplatzierten der Endrunde U18m und U16m sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde des Deutschen Ligapokals verpflichtet.
- (3) Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der Bayerischen Meisterschaften U12w und U12mix sind zur Teilnahme an der jeweiligen RLSO-Meisterschaft verpflichtet.

E. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Strafenkatalog Jugend
- Anlage 2: Richtlinien für den Jugendspielbetrieb
- Anlage 3: SMS-Ergebnisdienst

Weiter sind folgende Anlagen der Seniorenausschreibung, die am 17.03.2022 auf www.basketballverband-bayern.de amtlich bekannt gemacht wurden, Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 5: Richtlinien Spielverlegung
- Anlage 6: Musikeinblendungen
- Anlage 7: Richtlinien für die Benutzung von Werbung
- Anlage 9: Schiedsrichter-Abrechnungen für die Wettbewerbe des BBV
- Anlage 10: Ausfüllanleitung/-anweisung für einen Spielberichtsbogen
- Anlage 11: Bekleidungsrichtlinie des BBV
- Anlage 12: Verlegungen im Rahmen einer Pandemie

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND E.V.
Beschluss vom 28.04.2023
für den BBV-Jugendausschuss
redaktioneller Stand: 26.04.2023 20:17

gez. Wolfgang Heyder
(Ressortleiter II / Jugend)